

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.11.1988

Geschäftszahl

87/15/0009

Rechtssatz

Nur eine Rechnung des leistenden Unternehmers berechtigt zum Vorsteuerabzug; es muß sich iSd § 11 Abs 1 UStG 1972 um eine Rechnung des Unternehmers handeln, der die steuerpflichtige Lieferung oder die steuerpflichtige sonstige Leistung ausführt und demgegenüber der Leistungsempfänger den Anspruch auf Rechnungsausstellung hat (Hinweis E 1.12.1983, 83/15/0033, VwSlg 5835 F/1983).

Beachte

Besprechung in:

AnwBl 1989/6, S 359;